



„16:30 Uhr. Schluss für heute.“

„Ein langer Arbeitstag...“

...geht zu Ende. Und...

„Ich bin kaputt. Ab nach Hause.“

...der Abend rückt näher.“

„Irgendwie ganz schön dunkell! Man sieht nichts.“

„Ich hab' ja mein Fahrradlicht nicht angemacht!!!“

„Ein kurzer Handgriff...“

„So sieht man mich auch...“

„...und ich kann sicher nach Hause fahren!“

„Viel Besser! Nur so nehme ich sichtbar am Straßenverkehr teil.“

„... um sicher zu Hause anzukommen. Seht selbst...“

§69a Abs.4 Nr.8 StVZO i.V.m. §24 StVG:
Fehlen funktionierende lichttechnische Einrichtungen, begehe ich eine Ordnungswidrigkeit: **20€ Verwarnungsgeld.**
WasWäreWenn ich keine lichttechnischen Einrichtungen an meinem Fahrrad hätte?
Besser sehen und gesehen werde, um sicher und gesund am Straßenverkehr teilzunehmen. Wichtig, oder?

#bewusstradeln